



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 0 970 646 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
12.01.2000 Patentblatt 2000/02

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A47H 1/02**

(21) Anmeldenummer: **99112615.2**

(22) Anmeldetag: **02.07.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung  
verzichtet.**

(30) Priorität: **07.07.1998 DE 19830252**

(74) Vertreter:  
**Grundmann, Dirk, Dr. et al  
c/o Rieder & Partner,  
Corneliusstrasse 45  
42329 Wuppertal (DE)**

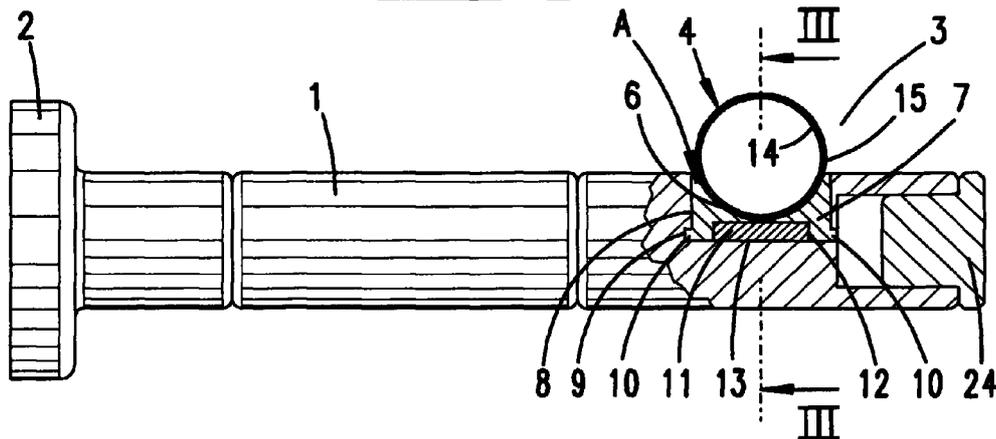
(71) Anmelder:  
**NODEKO GmbH Handels- u.  
Vertriebsgesellschaft  
59872 Meschede (DE)**

(54) **Aufhängevorrichtung für Gardinen oder dergleichen**

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Aufhängevorrichtung für Gardinen oder dergleichen, mit mindestens zwei an einer Wand befestigbaren Trägern (1) zur wandbeabstandeten Halterung einer Gardinenstange (4), -schiene (5) oder dergleichen, und schlägt zur Erzielung einer baulichen Vereinfachung unter Abdek-

kung einer Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten typenverschiedener Garnituren vor, daß die Gardinenstange (4) bzw. -schiene (5) mittels austauschbarer Adapterstücke (A) an den Trägern (1) befestigbar ist.

**Fig. 2**



**EP 0 970 646 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Aufhängevorrichtung für Gardinen oder dergleichen, mit mindestens zwei quer abragend an einer Wand befestigbaren Trägern in Form von quer zur Wand abragenden Tragstangen oder direkt auf die Wand montierbaren Wandhaltern zur wandbeabstandeten Halterung einer Gardinenstange, -schiene oder dergleichen.

**[0002]** Aufhängevorrichtungen für Gardinen sind im Stand der Technik bekannt. Eine gattungsgemäße Aufhängevorrichtung besteht aus mindestens zwei quer von einer Befestigungswand abragenden Trägern. Die Träger können über Schraubflansche oder eine Zentralschraube mit der Wand verbunden sein. Sie ragen bis zu Längen von 20 cm von der Wand ab und tragen eine quer zur Trägererstreckung verlaufende Gardinenstange. Die Halterung ist dabei so, daß die Gardinenstange parallel zur Wand verläuft. An ihren stumpfen Enden können die Träger mit Motiven versehen sein. Die Gardinenstange verläuft kreuzend zu den insbesondere zylinderförmig ausgebildeten Trägern. Im Kreuzungsbereich ist die Gardinenstange am Träger gehalten. Die Befestigung gemäß Stand der Technik erfolgt durch Verschrauben. Daneben existieren auch Vorrichtungen, eine im Querschnitt C-profilierter Schiene zu halten, in welcher Schiene die Gardine tragende Gleiter oder Rollen laufen.

**[0003]** Aufgabe der Erfindung ist es, die Befestigung der Gardinenstange, -schiene oder dergleichen an Trägern zu vereinfachen, dies unter Abdeckung einer Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten typenverschiedener Garnituren.

**[0004]** Diese Aufgabe ist zunächst und im wesentlichen bei einer Aufhängevorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, wobei darauf abgestellt ist, daß die Gardinenstange mittels austauschbarer Adapterstücke an den Trägern befestigbar ist. Das Adapterstück befindet sich an der Schnittstelle der halterungsmäßig zu verbindenden Elemente. Die Konturenanpassung findet im Kreuzungspunkt von Gardinenstange und Träger nur an einem Zwischenstück statt. So lassen sich viele Kombinationsmöglichkeiten abdecken, berücksichtigend die unterschiedlichen Querschnitte der die Garnitur bildenden Elemente. Sodann wird vorgeschlagen, daß die Träger jeweils ein Aufnahmeprofil ausbilden zur Aufnahme eines formangepaßten Befestigungsabschnitts des Adapterstückes. Die Formanpassung kann so weit gehen, daß selbst die Außenkontur des Trägers am Adapterstück ihre Fortsetzung findet. Das verkörpert sich weiter darin, daß das Adapterstück in einen mit Hinterschneidungen versehenen Einsteckschacht einschiebbar ist. Solche Einschiebbewegungen können äußerst kurz ausfallen durch eine im wesentlichen quer zur Erstreckungsrichtung des Trägers liegende Steckrichtung. Weiter ist vorgesehen, daß das Adapterstück eine Lagerausnehmung für eine im Querschnitt runde Gardinenstange ausbildet. Es kann sich

hier um eine ummantelte Stahlrohrstange handeln oder auch um die verbreitete Holzstange. Über den Adapter läßt sich die Lagerausnehmung an den Querschnitt solcher Gardinenstangen individuell anpassen. Überdies bringt die Erfindung in Vorschlag, daß das eingeschobene Adapterstück den Einsteckschacht zumindest bereichsweise bis zum vollen Trägerprofil ergänzt. Das ergibt eine Art Sattelhalterung. Dabei ist die Lagerausnehmung der aufgenommenen Umrißkontur der Gardinenstange angepaßt. Unter Substituierung der klassischen Befestigungselemente wird die betriebsgerechte Befestigung der Elemente aneinander in einfacher Weise dadurch erreicht, daß die Gardinenstange mittels Magnetkraft in den Lagerausnehmungen gehalten ist. Das erleichtert auch die Demontage, beispielsweise zu Reinigungszwecken oder für eine Umrüstung, eine andere Stilgarnitur ergebend. Auch hierbei erweist sich der Einsatz von Adapterstücken als nützlich. Weiter ist vorgesehen, daß die Gardinenstange mittels aufgeklimpter bzw. aufgesteckter Magnethalter bestückbar ist. Das eröffnet vor allem eine Verwendung querschnittskleinerer Gardinenstangen, die an den Kreuzungspunkten so gleichsam adapterähnlich eine Querschnittsvergrößerung durch die zuordbaren Magnethalter erfahren. Solche Magnethalter sind dabei als geschlossener oder spaltöffener Ring realisiert. Der spaltöffene Ring hat den Vorzug der seitlichen Aufklipsbarkeit. Um auch eine Gardinenschiene der klassischen C-förmigen Querschnittsart via Adapterstück zuordnen zu können, weist das Adapterstück eine entsprechend C-förmige Halteklaue auf. Schließlich ergibt sich eine vorteilhafte Ausgestaltung noch durch einen dem Adapterstück zugeordneten Haltemagnet. Der kann mit einem solchen des aufklips- oder aufsteckbaren Magnethalters zusammenwirken oder mit der C-Schiene der Gardinenstange, soweit diese aus magnetisch ansprechendem Material besteht. Auch hier können demgemäß die üblichen Schraubverbindungen entfallen.

**[0005]** Um in der Länge und Bestückung der Träger eine besonders variable Ausgestaltung zu erreichen, wird desweiteren vorgeschlagen, daß der Träger aus mehreren koaxial addierbaren Steckabschnitten besteht. Soll bspw. eine zusätzliche Gardinenschiene halterungsmäßig untergebracht werden, braucht lediglich ein weiterer Steckabschnitt hinzugefügt zu werden. Vorteilhaft ist es dabei, daß jeder Steckabschnitt einen nach oben oder unten weisend montageausrichtbaren Einsteckschacht aufweist. Die Steckabschnitte als solche können völlig identisch gestaltet sein. Das ist formtechnisch vorteilhaft. Konkret sind die Steckmittel so ausgebildet, daß der Steckabschnitt einseitig eine Einsteckhöhle und anderseitig einen dazu formangepaßten Einsteckzapfen ausbildet. Die Passung ist so gewählt, daß eine reibschlüssige Steckverbindung vorliegt. Die kann in klassischer Weise noch durch eine Schraube gesichert sein. Sodann wird vorgeschlagen, daß der Einsteckzapfen ein wandungsreduzierter Rohr-

anschnitt des Steckabschnitts ist. Das führt zu einer Anschlagstufe für den Stirnrand des Einsteckschachtes des angedockten nächsten Steckabschnitts. Um das oben angedeutete Wenden nach oben oder unten bequem und ohne Entkuppeln durchführen zu können, bringt die Erfindung in Vorschlag, daß Einsteckhöhlung und Einsteckzapfen einen kreisrunden Querschnitt besitzen. Auch die Endpartien des Trägers sind steckerbezogen gestaltet, indem der wandseitige Einsteckzapfen in einer Höhlung eines Befestigungsflansches steckt und in der gegenüberliegenden endseitigen Höhlung des Trägers der Einsteckzapfen eines Zierstückes steckt. Eine günstige Steckzuordnung bezüglich des Adapterstückes besteht darin, daß die in die Hinterschneidungen eingreifenden seitlichen Leisten des Adapterstückes flachdachförmig geschrägt sind. Das erbringt einen Federvorrat, der die Haftreibung erhöht. Auch läßt sich die Steckfindung so verbessern. Das Einfädeln geschieht über einen dickenreduzierten Leistenabschnitt. Eine bequeme reversible Zuordnung bezüglich des Permanent-Magneten wird dadurch erreicht, daß der Permanent-Magnet in einer beidseitig offenen Aufnahmhöhlung im Klemmsitz sitzend auf Tragschultern gehalten ist. Bei erkannter unnötiger Bestückung kann so der eingetaschte Magnetkörper wieder bequem aus der ausstoßzugänglich liegenden Aufnahmhöhlung herausgedrückt werden.

**[0006]** Ein vorteilhaftes Andockmittel zwischen Gardinenstange und Träger ist sodann noch gegeben durch eine den Träger umfassende, eine Gardinenstange in klammerndem Griff haltende Kreuzschelle. Diese ist konkret so gestaltet, daß sie eine mittlere, im wesentlichen rechteckige Distanzierungs- und Verbindungsplatte aufweist, von der in der einen Richtung die beiden C-Schenkel als Halterungsklauen und um 90° versetzt kreuzend dazu anderseitig in der anderen Richtung Schellenarme ausgehen, die endseitig verspannbar sind. Hier läßt sich bspw. die klassische Schraube als Befestigungsmittel einsetzen.

**[0007]** Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand zeichnerisch veranschaulichter Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Kreuzungspunktes einer Gardinenstange mit einem Träger, gemäß erstem Ausführungsbeispiel,
- Fig. 2 den Träger in Seitenansicht, im Kreuzungsbereich der Gardinenstange aufgebrochen,
- Fig. 3 den Schnitt gemäß Linie III-III in Fig. 2,
- Fig. 4 eine perspektivische Darstellung eines Kreuzungspunktes einer Gardinenstange mit einem Träger, mit einem der Gardinenstange zugeordneten ringförmigen Magnethalter, das zweite Ausführungsbeispiel

verkörpernd,

- Fig. 5 diesen Träger in Seitenansicht, im Bereich des Kreuzungspunktes aufgebrochen,
- Fig. 6 den Schnitt gemäß Linie VI-VI in Fig. 5,
- Fig. 7 den Träger in Seitenansicht, im Bereich des Kreuzungspunktes aufgebrochen, einen Magnethalter in Form eines spalt offenen Ringes aufweisend, als drittes Ausführungsbeispiel,
- Fig. 8 den Schnitt gemäß Linie VIII-VIII in Fig. 7,
- Fig. 9 den Träger in Seitenansicht, im Bereich einer hängend getragenen Gardinenschiene aufgebrochen, ein viertes Ausführungsbeispiel wiedergebend,
- Fig. 10 den Schnitt gemäß Linie X-X in Fig. 9,
- Fig. 11 in perspektivischer Explosionsdarstellung alle Teile der Aufhängevorrichtung wiedergebend,
- Fig. 12 den Träger in Seitenansicht, jedoch überwiegend aufgebrochen, die koaxiale Addition von Steckabschnitten zeigend, das fünfte Ausführungsbeispiel verkörpernd,
- Fig. 13 den Schnitt gemäß Linie XIII-XIII in Fig. 12 und
- Fig. 14 in perspektivischer Darstellung einen Kreuzungsabschnitt zwischen Träger und einer U-profilierter Gardinenschiene, eine Kreuzschelle zeigend.
- [0008]** Die dargestellte Aufhängevorrichtung zur Verwendung als Garnitur, beispielsweise zur Fensterdekoration, umfaßt sowohl Gardinenstangen als auch Vorhangstangen.
- [0009]** Die Garnitur hat zumindest einen paarig vorgesehenen Träger 1. Der kann einendig über einen in den Zeichnungen nicht dargestellten Befestigungsflansch an einer Wand gehalten werden. Der Befestigungsflansch wird von einer Kappe 2 überdeckt.
- [0010]** Der im wesentlichen kreiszylinderförmige Träger 1 erstreckt sich quer von der Wand abragend und bildet vor seinem freien Ende einen Befestigungsbereich 3 für eine den Träger 1 querende Gardinenstange 4 (vgl. z.B. Fig. 1) oder Gardinenschiene 5 (vgl. z.B. Fig.9).
- [0011]** Der Befestigungsbereich 3 ist ein Kreuzungspunkt, in welchen ein Adapterstück A eingeschaltet ist.
- [0012]** Das Adapterstück A ist dem Träger 1 austauschbar zugeordnet. Es besitzt einen Befestigungs-

bereich zum Träger 1 hin und einen Halterungsbereich zur Gardinenstange 4 respektive Gardinenschiene 5 hin.

**[0013]** Der Befestigungsbereich ist gleichbleibend, wohingegen der Halterungsbereich unterschiedlich gestaltet sein kann in Erzielung einer querschnittsentsprechenden Aufnahme unterschiedlichen Querschnitt aufweisender Gardinenstangen 4.

**[0014]** In bezug auf den dargestellten kreisrunden Querschnitt der Gardinenstange 4 besitzt der Halterungsbereich des Adapterstücks A eine querschnittsentsprechende, jeweils variierbare Lagerausnehmung 6. Die nimmt etwas weniger als den halben Querschnitt der Gardinenstange 4 auf. Die Lagerausnehmung ist nach oben gerichtet offen.

**[0015]** Für die lösbare Zuordnung des Adapterstücks A ist eine im wesentlichen quer zur Erstreckungsrichtung des Trägers 1 liegende Steckrichtung gewählt. Die Ausrüstung wird so auf kürzestem Wege erreicht.

**[0016]** Der Träger 1 weist ein Aufnahmeprofil auf zur Aufnahme eines formangepaßten Befestigungsabschnitts 7 des Adapterstücks A. Das ist in einen Einsteckschacht 8 des Trägers 1 einschiebbar. Letzterer besitzt Hinterschneidungen 9. In diese greifen seitliche Leisten 10 des Befestigungsabschnitts 7 des Adapterstücks A ein. Das Aufnahmeprofil entspricht dem des Einsteckschachtes. Es sei auf die Fig. 1 verwiesen, aus der das Adapterstück A als eine Art Sattelstück mit Steckschuh erkennbar ist. Steckschubbildend sind die erwähnten parallelen Leisten 10.

**[0017]** Ein Blick auf Fig. 1 macht zudem deutlich, daß das eingeschobene Adapterstück A den Einsteckschacht 8 zum vollen Trägerprofil ergänzt, d.h. der Halterungsbereich des Adapterstückes A ist querschnittsentsprechend konvex verrundet. Im Gegenzug ist die kreisabschnittsförmige Lagerausnehmung 6 des Adapterstücks A der Umrißkontur der Gardinenstange 4 angepaßt. Es liegt so eine querende Durchdringung zylindrischer Körper vor mit ungefähr bis zur Mitte gehendem Eintauchbereich der aufliegend getragenen Gardinenstange 4.

**[0018]** Zur Befestigung der so positionierten Gardinenstange 4 ist Magnetkraft eingesetzt. Ein Permanentmagnet 11 ist dazu dem Adapter A einverleibt. Es handelt sich um einen Scheibenkörper. Der steckt in einer passenden Aufnahmehöhle 12. Letztere ist zum Boden 13 des Einsteckschachtes 8 hin offen. In montiertem Zustand hält der Boden 13 so die Öffnung der Aufnahmehöhle 12 zu. Das ergibt eine schachtelartige Aufnahme, respektive Eintaschung.

**[0019]** Magnetisch ansprechend ist gemäß erstem Ausführungsbeispiel die Gardinenstange 4. Die besteht aus einem Stahlrohr 14. Das trägt einen Mantel 15 aus Kunststoff oder dergleichen. Letzteres bedeutet z.B. eine Lackschicht.

**[0020]** Das Adapterstück A steckt reibungsschlüssig im Einsteckschacht 8. Das reicht zu seiner Lagesicherung in bezug auf den Träger 1 voll aus. Es kann auch

eine Klemmwirkung greifen, resultierend aus der üblichen Entformungsschrägedes Einsteckschachtes 8 unter formentsprechender Anpassung der führenden Seitenwandabschnitte des schlitten- oder steckschuhartigen Adapterstücks A.

**[0021]** Die Magnetkraft wirkt an der Unterseite der horizontale Gardinenstange 4.

**[0022]** Das in den Figuren 4 bis 6 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel der Aufhängevorrichtung ist prinzipiell gleichen Aufbaues. Die Bezugsziffern sind sinngemäß übertragen, dies zum Teil ohne textliche Wiederholungen.

**[0023]** Erkennbar ist dort eine kreiszylindrische Gardinenstange 4 deutlich kleineren Durchmessers eingesetzt als beim ersten Ausführungsbeispiel. Unter Beibehaltung der Abmessungen des Adapterstücks A wird die Differenz durch einen geschlossenen Ring 16 und gemäß drittem Ausführungsbeispiel (Figuren 7 und 8) durch einen spalt offenen Ring 17 ausgeglichen. Beide Ringe 16, 17 weisen zylindrische bzw. rohrabschnittförmige Gestalt auf. Der geschlossene Ring 16 wird vom freien Ende der Gardinenstange 4 her reibungsachlüssig zugeordnet. Der spalt offene Ring 17 kann dagegen von der Querseite der Gardinenstange 4 her gleichsam aufgeklipst werden. Sein dazu genügend weiter Ringspalt trägt das Bezugszeichen 18. In nicht zugeordneter Stellung liegt der Innendurchmesser des spalt offenen Ringes 17 leicht unter dem Maß des Außendurchmessers der Gardinenstange 4, so daß sich eine vorteilhafte Klemmwirkung ergibt, die den Ring 17 gegen Verschieben sichert.

**[0024]** Beide Ringe 16, 17 sind auch in bezug auf die angedeutete Magnethalterung weitergebildet. Sie sind zu Magnethaltern 19 gestaltet. Der entsprechend polgerechte Permanentmagnet 20 befindet sich im Wirkungsbereich des Permanentmagneten 11 des Adapterstücks A. Das bedeutet in bezug auf den spalt offenen Ring 17, daß der Permanentmagnet 20 im Scheitel des grob V-förmigen Ringkörpers liegt. Im Bereich des Scheitels ist eine Aufnahmehöhle 21 berücksichtigt. Deren Öffnung liegt nach außen gerichtet. Statt eines Permanentmagneten 20 kann auch ein entsprechend scheibenförmig gestalteter, magnetisch ansprechender Metallkörper in der Weise unverlierbar eingetascht zugeordnet sein. Der spalt offene Ring 17 kann auch gleich als Stahlklips gestaltet sein, so daß eine Einverleibung eines Permanentmagneten 20 bzw. eines magnetisch ansprechenden Körpers entfällt.

**[0025]** Der Scheitelbereich kann in Anlehnung an die Profilergänzung des Trägers 1 ausgebildet sein (nicht dargestellt).

**[0026]** Nun zum Gegenstand des vierten Ausführungsbeispieles:

Hier ist der Träger 1 oder ein dazu koaxial drehbeweglich angeordneter Abschnitt so ausgerichtet, daß der Einsteckschacht 8 nach unten weist. Der diesbezügliche Adapter A nimmt die Gardinenschiene 5 in hängender Weise auf. Der Halterungsbereich des Adapters A

ist in Übereinstimmung mit dem des vorbeschriebenen Adapters ausgebildet, bis auf die freien Enden des Befestigungsbereichs. Die formen nämlich hier eine im Querschnitt gesehene C-förmige Halteklau 22. Ihre klemmgabelbildenden C-Schenkel umgreifen die selbst

5 C-förmigen Querschnitt aufweisende Gardinenschiene 5. Die C-Öffnungen 23, 23 weisen nach unten zum Durchtritt der Gardingleiter oder Gardinenrollen.

**[0027]** Die Zuordnung eines Permanent-Magneten 11 ist wie oben beschrieben. Bei Ausführung der Gardinenschiene 5 aus Stahl wird über die den U-Schenkeln der Halteklau 22 innewohnende Klemmkraft hinaus auch noch eine magnetische Fesselung erzeugt.

**[0028]** Die Halteklau 22 läßt sich seitlich vom Rücken der Gardinenschiene her aufklipsen.

**[0029]** Der Adapter A als Bindeglied eröffnet so, wie an den wenigen Ausführungsbeispielen beschrieben, eine hohe Variabilität bezüglich der Querschnitte, Längen, Farben und Ausrichtung der die Aufhängevorrichtung bildenden Elemente wie Träger 1, Gardinenstange 4, Gardinenschiene 5.

**[0030]** Die überdies aus koaxial addierbaren Steckabschnitten gebildeten Träger 1 halten eine weitere Variationsmöglichkeit bereit, indem solche Träger 1 bezüglich der Bereitstellung unterschiedlich profilierter Einsteckschächte leicht durch diesbezüglichen Austausch von Abschnitten umrüstbar sind.

**[0031]** Die stumpfen Enden der Träger 1 lassen sich mit den unterschiedlichsten Zierstücken 24 versehen. Die sitzen reibungsschlüssig in einer Abschnitts-Stecköffnung. Gleiches gilt auch bezüglich der Gardinenstange 4, die allerdings ein topfförmig aufgestecktes Endstück 25 aufweist.

**[0032]** Der geschilderte Adapter A kann auch einem Wandhalter zugeordnet sein. Wandhalter werden insbesondere dann verwendet, wenn die mit Abstand über einem Fenster und beabstandet zur Fensterebene verlaufende Gardinenstange stirnseitig bis an eine Querwand reichen soll. An dieser Querwand kann dann unmittelbar der Wandhalter aufgeschraubt werden. Dieser Wandhalter kann einen Einsteckschacht besitzen, in welchem das Stirnende der Gardinenstange eingesteckt werden kann. Der Erfindungsgedanke umfaßt auch, daß die Einstecköffnung des Wandhalters so ausgestaltet ist, daß dort der Adapter Aufnahme finden kann. Dies ermöglicht es beispielsweise, daß ein Wandhalter mit einer entsprechenden Aufnahmeöffnung für einen Adapter vorgesehen werden kann, der mit Gardinenstangen verschiedener Form und verschiedenen Durchmessern kombiniert werden kann. Die Form- bzw. Durchmesseranpassung erfolgt dann durch Einstecken des entsprechenden Adapters in die entsprechende Aufnahmeöffnung der Wandhalterung.

**[0033]** Zurückkommend auf die mehrteilige Version des Trägers 1, bestehend aus koaxial addierbaren Steckabschnitten 1', ist in Fig. 12 eine Anordnung gewählt, bei der ein und derselbe Typ des Steckabschnitts 1 zum Tragen kommt. Zur Erzielung der darge-

stellten Anordnung, bei der ein wandnah gelegener Steckabschnitt 1' eine U-profilierter Gardinenschiene 5 und der weiter abgelegene, bspw. nächstfolgende Steckabschnitt 1' eine Gardinenstange 4, fungierend als Vorhangstange aufnimmt, brauchen die genannten Teile lediglich richtungsverschieden einander zugeordnet werden.

**[0034]** Das geschieht so, daß jeder Steckabschnitt 1' einen nach oben oder unten weisend montageausrichtbaren Einsteckschacht 8 für den Befestigungsabschnitt 7 des Adapterstücks A aufweist. Hier brauchen die beiden Steckabschnitte 1' lediglich relativ zueinander bezüglich der Steckverbindungsstellen verdreht zu werden.

**[0035]** Der Steckabschnitt 1' weist dazu einseitig bzw. einendig eine Einsteckhöhlung 26 auf. Andererseits bzw. anderendig dazu erstreckt sich freiragend ein dazu formangepaßter Einsteckzapfen 27. Der Einsteckzapfen 27 ist als wandungsreduzierter Rohrabschnitt des Steckabschnitts 1' realisiert. Fig. 12 und auch der Darstellung in Fig. 11 ist der entsprechende Stufensprung entnehmbar, schaffend eine Ringschulter 28, gegen die die Stirnfläche 29 der Einsteckhöhlung 26 des nächstfolgenden Steckabschnitts 1' oder dergleichen tritt. Einsteckhöhlung 26 und Einsteckzapfen 27 besitzen kreisrunden Querschnitt. Sie sind im wesentlichen zylindrisch gestaltet und sind durch Haftreibung gegen Abzug gesichert. Splintartige Mittel können bei Bedarf zusätzlich vorgesehen sein.

**[0036]** Die Einsteckzapfen 27 sind gleichfalls gehöhlt. Deren Höhlung trägt das Bezugszeichen 30. Der Einsteckzapfen 27 wird so steckflexibler, so daß auch etwaige ungünstige Toleranzpaarungen bestens überwunden werden können. Sowohl die Einsteckhöhlung 26 als auch die Höhlung 30 sind auch unter materialsparendem Aspekt interessant, ebenso auch im Hinblick auf eine Gewichtsreduzierung. Die höhlungsbildenden Ausnehmungen enden erst kurz vor dem Bereich des Einsteckschachtes 8. Die Einsteckhöhlung 26 umfaßt dort sogar noch höhlungsmäßig den Restquerschnitt. Sie setzt sich in einen Tunnelbogen fort.

**[0037]** Auch die freien Enden des gesamten Trägers 1, bestehend aus einzelnen Einsteckabschnitten 1', sind höhlungsbezogen genutzt. Das verkörpert sich darin, daß der wandseitige Einsteckzapfen 27 in einer Höhlung 31 eines Befestigungsflansches, verdeckt von der Kappe 2, steckt und die gegenüberliegende endseitige Einsteckhöhlung 26 des Trägers 1 respektive Steckabschnitts 1' einen Einsteckzapfen 32 des dortigen Zierstücks 24 stecktechnisch aufnimmt. Der Einsteckzapfen 32 des Zierstücks 24 entspricht maßlich den Verhältnissen des beschriebenen Einsteckzapfens 27 des Steckabschnitts 1'. Im Gegenzug ist auch die Höhlung 31 auf die Steckfähigkeit des wandnahen Einsteckzapfens 27 abgestimmt.

**[0038]** Bezüglich des C-profilierter Adapterstücks A, aufweisend die Halteklauen 22, ist hinsichtlich der seit-

lichen Leisten 10 eine Weiterbildung vorgenommen. Die besteht darin, daß die in die Hinterschneidungen 9 eingreifenden seitlichen Leisten 10 des Adapterstücks A, von der Seite her gesehen, flachdachförmig geschrägt sind. Der Dachfirst weist als Scheitelpunkt nach unten (vgl. Fig. 13). Die nutartigen Hinterschneidungen 9 sind maßlich beibehalten, wogegen die Leiste 10 selbst dickenreduziert ist. Dies ist auf der gesamten Länge vorgenommen. Die seitlich abragende Querleiste 10 ist durch diese Ausgestaltung federfähig. Das erhöht den Reibschluß gegenüber der Oberseite der Gardinenschiene 5. Zufolge der Dickenreduzierung der Leiste 10 ist auch das Einfädeln des Adapterstücks A wesentlich erleichtert. Eine gleiche, jedoch spiegelsymmetrische Ausgestaltung können auch die einwärts abgewinkelten, die C-Öffnung 23 der Gardinenschiene begrenzenden C-Stege aufweisen. Da die Dachflächen beider Leisten nach auswärts hin divergieren, ergibt sich zugleich ein vorteilhafter Einführtrichter für das freie Ende der Gardinenschiene 5 bei Zuordnung. Das unter Federspannung stehend Tragen findet in den gegenüberliegenden, einander zugewandten Firstbereichen der Dachsehrägen statt.

**[0039]** Auf das freie Ende der Gardinenschiene 5 ist eine Abschlußkappe 33 aufgesteckt mit Befestigungsflansch zu einer etwaigen Gardinen- oder Vorhangendbefestigung.

**[0040]** In der nach unten weisenden C-Öffnung 23 der Gardinenschiene 5 führt sich, C-Schenkel-getragen, die Reihe von Schlaufenrollern 34.

**[0041]** Die dachförmige Gestalt der Leisten 10 kann auch am Adapterstück A vorgesehen sein, welches die oberseitig des Trägers 1 bzw. der Träger angeordnete Gardinen- respektive Vorhangstange trägt.

**[0042]** Bezüglich dieses Adapters A, der in der beschriebenen Weise auch hier mit einem Permanent-Magnet 11 bestückt ist, greift noch eine Weiterbildung dahingehend, daß der Permanent-Magnet 11 gemäß Fig. 12 in einer beidseitig offenen Aufnahmehöhlung 12 des Adapterstücks A, und zwar in Klemmsitz sitzend, auf Tragschultern 35 gehalten ist. Besagte Tragschultern 35 sind praktisch von einem nicht durchbrochenen Abschnitt des Bodens der topfförmigen Aufnahmehöhlung 12 gestellt. Die verbliebene fensterartige Öffnung 36 läuft in die Lagerausnehmung 6 ein. Die Öffnung 36 ist von solcher Größe, daß bequem mit der Fingerkuppe der im Klemmsitz gehaltene Permanent-Magnet 11 vom Rücken her ausgedrückt werden kann. Eine ungewollte Bestückung braucht also nicht durch fugenhintergreifendes Aushebeln praktiziert zu werden.

**[0043]** Figur 14 zeigt bezüglich der Befestigung der Gardinen\_ schiene 5 am Träger 1 die Verwendung einer Kreuzschelle 37. Letztere umfaßt einerseits die als C-Schiene realisierte Gardinenstange 4. Es liegt ein aus einer Rückstellwirkung erzielter klammernder Griff vor. Die endeingewinkelten Halteklauen tragen auch hier das Bezugszeichen 22.

**[0044]** Die gleichsam als Doppelschelle realisierte

Kreuzschelle 37 hat als Basiselement eine Distanzierungs- und Verbindungsplatte 38. Die ist rechteckigen Grundrisses und stellt praktisch den Grundsteg des C-Profiles der schienenumfassenden Klammer. Deren Halteklauen 22 weisen in die eine, nach unten gehende Richtung. Oberseitig der als Verbindungsbrücke dienenden Distanzierungs- und Verbindungsplatte 38 erstrecken sich, um 90° versetzt, in Gegenrichtung nach oben gerichtete Schellenarme 39. Deren Öffnungsschlitz steht also quer zur C-Öffnung 23 der Halteklauen 22.

**[0045]** Die zumindest innenseitig praktisch kreisabschnittförmig gestalteten Schellenarme 39 setzen sich über die Schellenöffnung hinausgehend in Flügel 40 fort. Die lassen sich schlitzverengend über eine Schraube 41 gegeneinanderziehen zur Ausübung der Klemmwirkung gegenüber dem Träger 1, sei es in der Grundversion oder in der in den Figuren 11 und 12 dargestellten additiven Ausbildung des Trägers 1.

**[0046]** Über die Distanzierungs- und Verbindungsplatte 38 kann eine leichte Verformung auf die Halteklauen 22 der Kreuzschelle 37 ausgeübt werden, so daß sich hierüber auch ein gewisser Klemmhalt gegenüber der gefaßten Gardinenstange 4 erzeugen läßt.

**[0047]** Alle offenbaren Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

### Patentansprüche

1. Aufhängevorrichtung für Gardinen oder dergleichen, mit mindestens zwei an einer Wand befestigbaren Trägern (1) zur wandbeabstandeten Halterung einer Gardinenstange (4), -schiene (5) oder dergleichen, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenstange (4) bzw. -schiene (5) mittels austauschbarer Adapterstücke (A) an den Trägern (1) befestigbar ist.
2. Aufhängevorrichtung nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (1) jeweils ein Aufnahmeprofil ausbilden zur Aufnahme eines formangepaßten Befestigungsabschnitts (7) des Adapterstückes (A).
3. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß das Adapterstück (A) in einen mit Hinterschneidungen (9) versehenen Einsteckschacht (8) einschiebbar ist.
4. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine im wesentli-

- chen quer zur Erstreckungsrichtung des Trägers (1) liegende Steckrichtung.
5. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß das Adapterstück (A) eine Lagerausnehmung (6) für eine im Querschnitt runde Gardinenstange (4) ausbildet. 5
  6. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß das eingeschobene Adapterstück (A) den Einsteckschacht (8) zumindest bereichsweise bis zum vollen Trägerprofil ergänzt. 10
  7. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerausnehmung (6) der Umrißkontur der Gardinenstange (4) angepaßt ist. 20
  8. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenstange (4) mittels Magnetkraft in der Lagerausnehmung (6) gehalten ist. 25
  9. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenstange (4) der Vorrichtung mittels aufgeklipster bzw. aufgesteckter Magnethalter (19) bestückbar ist. 30
  10. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Magnethalter (19) ein geschlossener oder spaltöffener Ring (16 bzw. 17) ist. 35
  11. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß das Adapterstück (A) eine C-förmige Halteklau (22) ausbildet. 40
  12. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch einen dem Adapterstück (A) zugeordneten Halterungsmagneten (Permanent-Magnet 11). 45
  13. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) aus mehreren koaxial addierbaren Steckabschnitten (1') besteht. 50
  14. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Steckabschnitt (1') einen nach oben oder unten weisend montageausrichtbaren Einsteckschacht (8) aufweist. 55
  15. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Steckabschnitt (1') einseitig eine Einsteckhöhlung (26) und anderseitig einen dazu formangepaßten Einsteckzapfen (27) ausbildet.
  16. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Einsteckzapfen (27) ein wandungsreduzierter Rohrabschnitt des Steckabschnitts (1') ist.
  17. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß Einsteckhöhlung (26) und Einsteckzapfen (27) einen kreisrunden Querschnitt besitzen.
  18. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der wandseitige Einsteckzapfen (27) in einer Höhlung (31) eines Befestigungsflansches steckt in der gegenüberliegenden endseitigen Einsteckhöhlung (26) des Trägers (1) der Einsteckzapfen (22) eines Zierstückes (24) steckt.
  19. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die in die Hinterschneidungen (9) eingreifenden seitlichen Leisten (10) des Adapterstücks (A) flachdachförmig gestaltet sind.
  20. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß der Permanent-Magnet (11) in einer beidseitig offenen Aufnahmehöhlung (12) im Klemmsitz sitzend auf Tragschultern (35) gehalten ist.
  21. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, gekennzeichnet durch eine den Träger (1) umfassende, eine Gardinenstange (5) in klammerndem Griff haltende Kreuzschelle (37).
  22. Aufhängevorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, dadurch gekennzeichnet, daß die Kreuz-

schelle (37) eine mittlere, im wesentlichen rechteckige Distanzierungs- und Verbindungsplatte (38) aufweist, von der in der einen Richtung die beiden C-Schenkel als Halteklauen (22) und um 90° kreuzend dazu anderseitig in der anderen Richtung Schellenarme (39) ausgehen, die endseitig verspannbar sind.

10

15

20

25

30

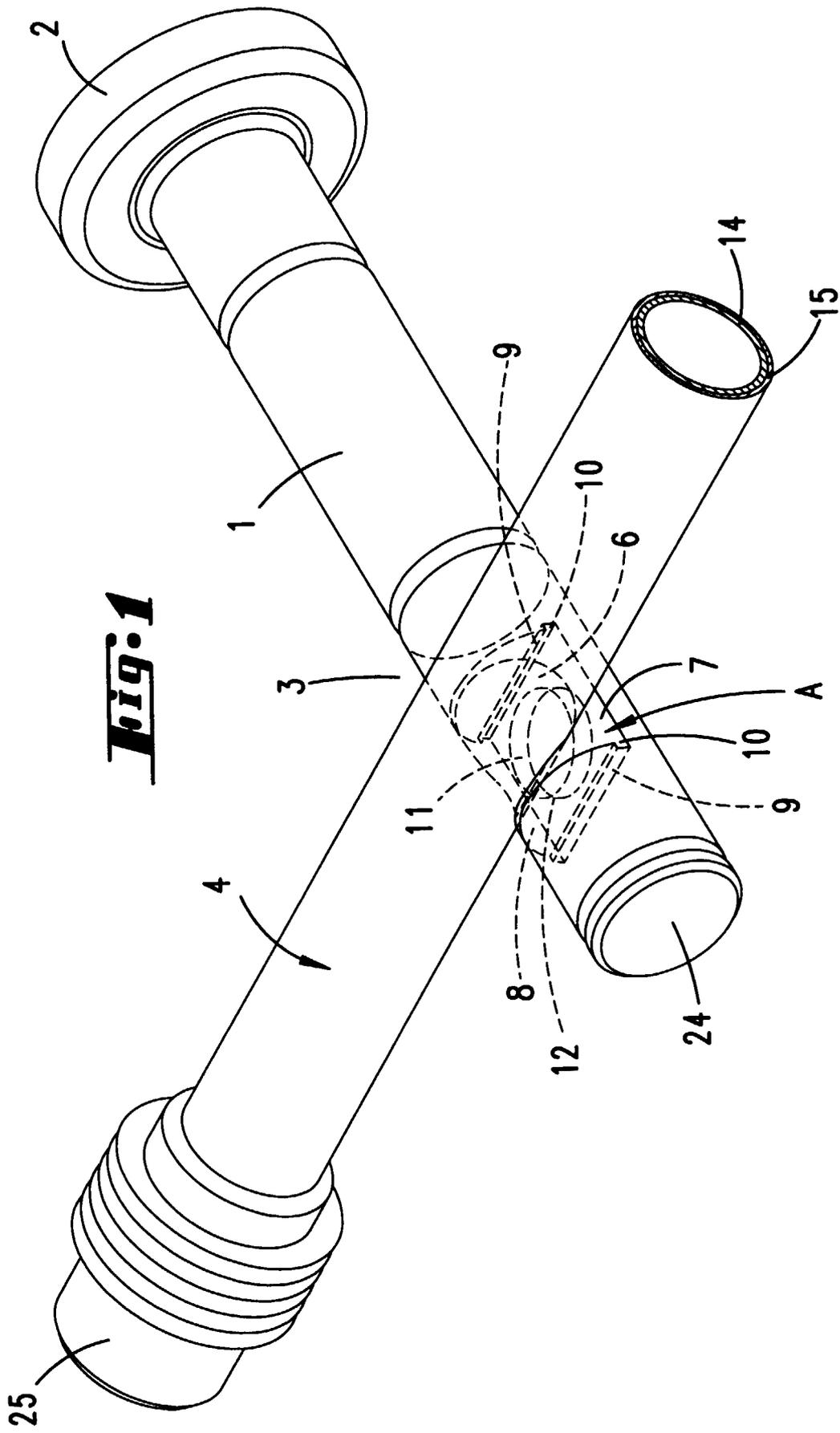
35

40

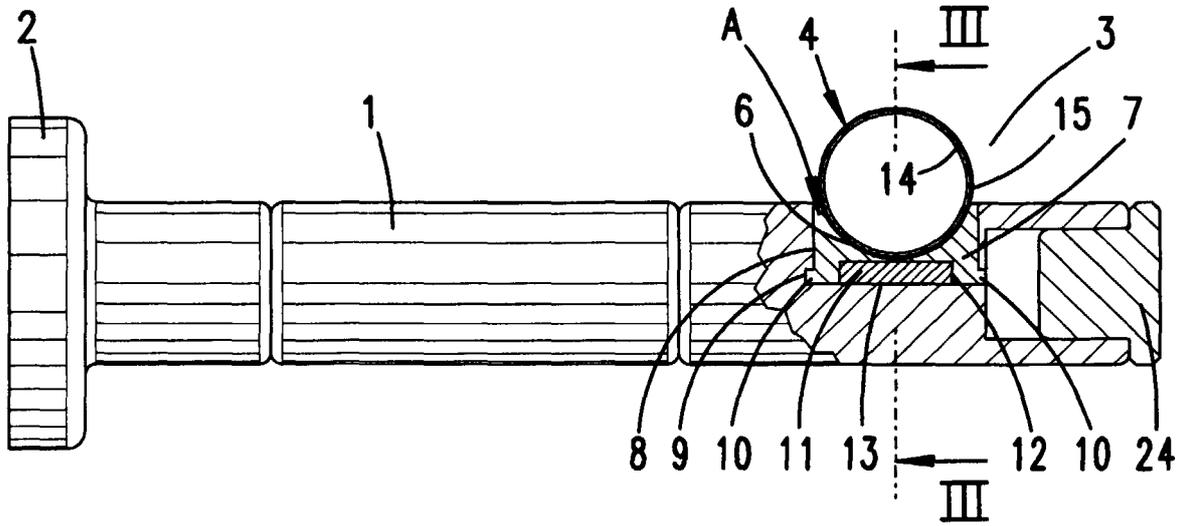
45

50

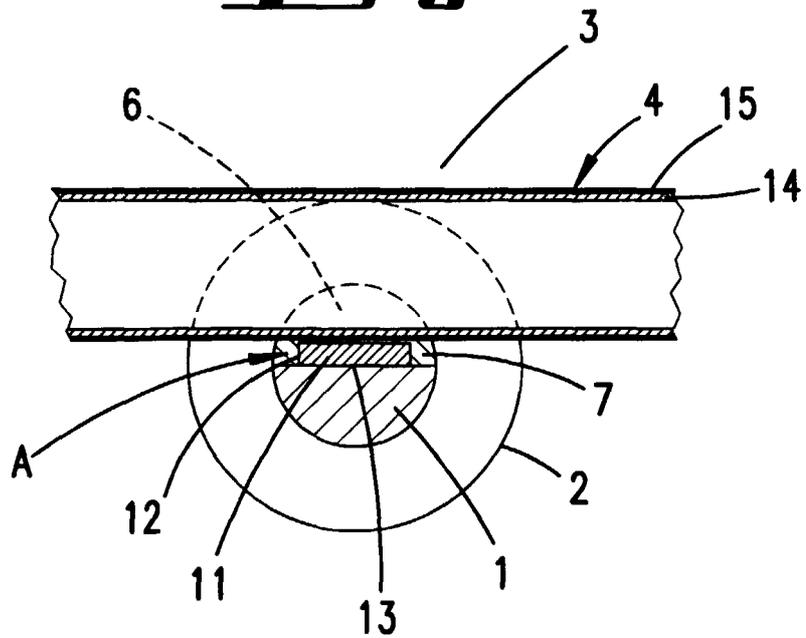
55

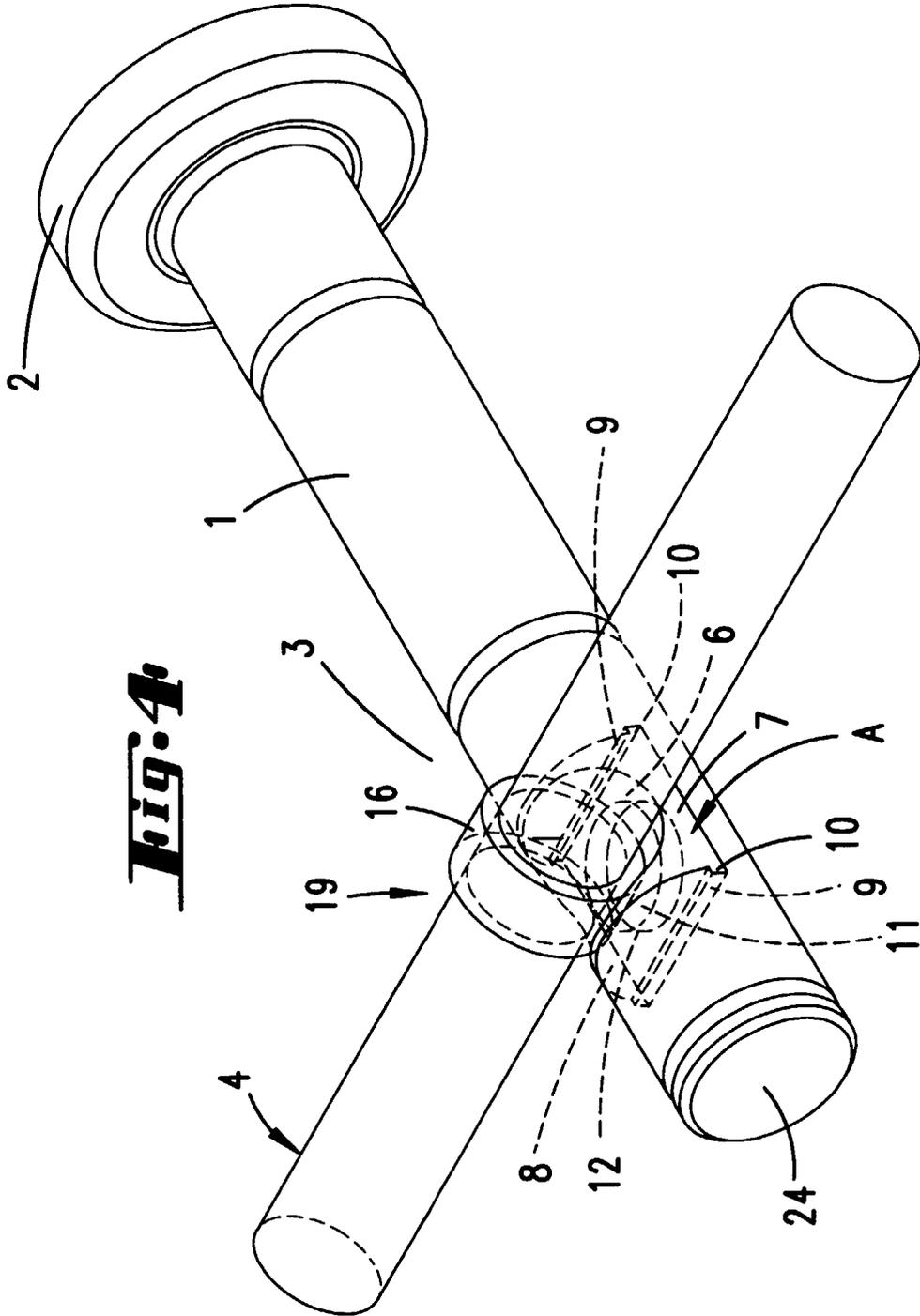


**Fig. 2**

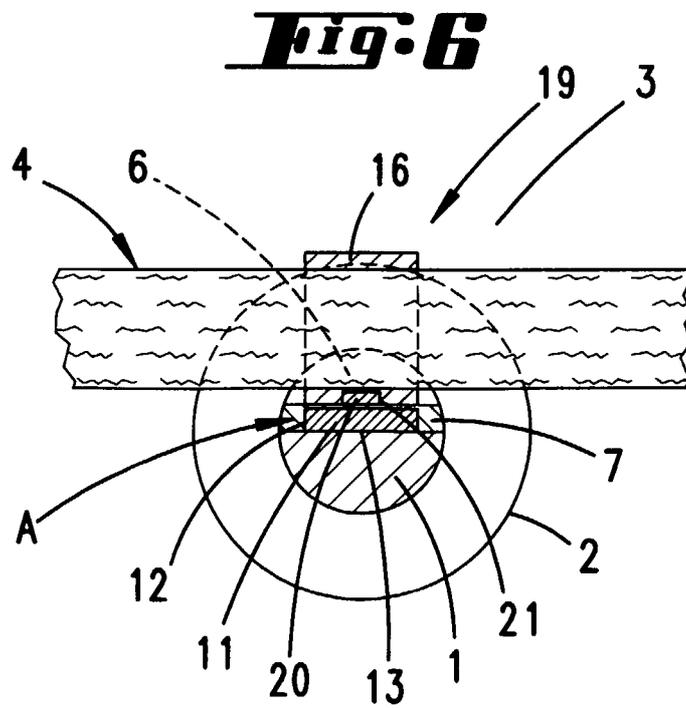
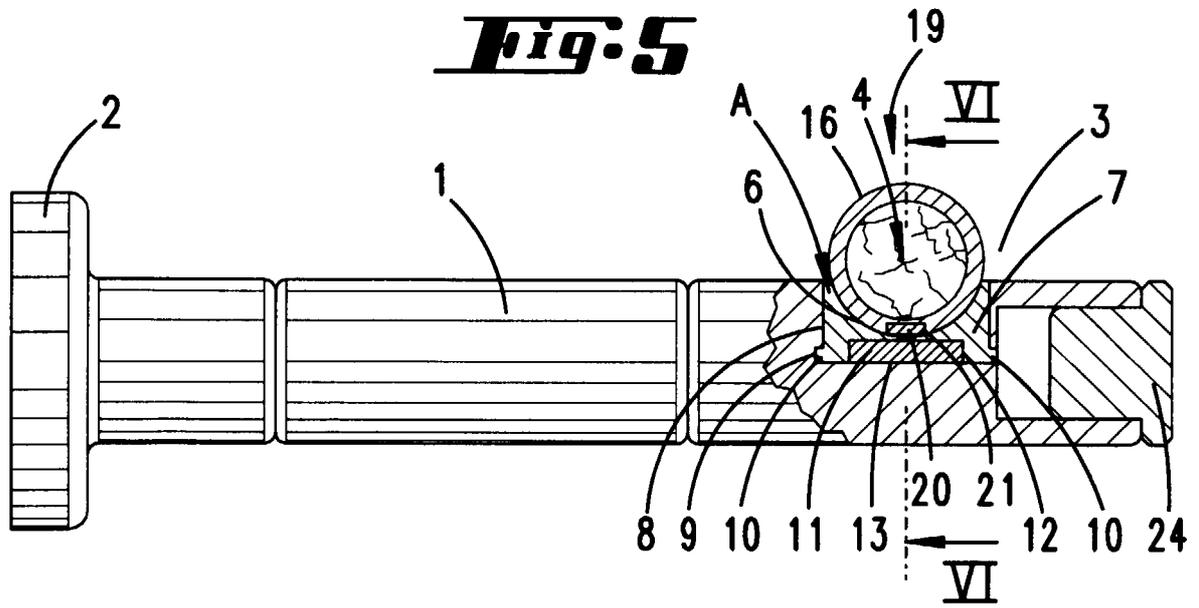


**Fig. 3**



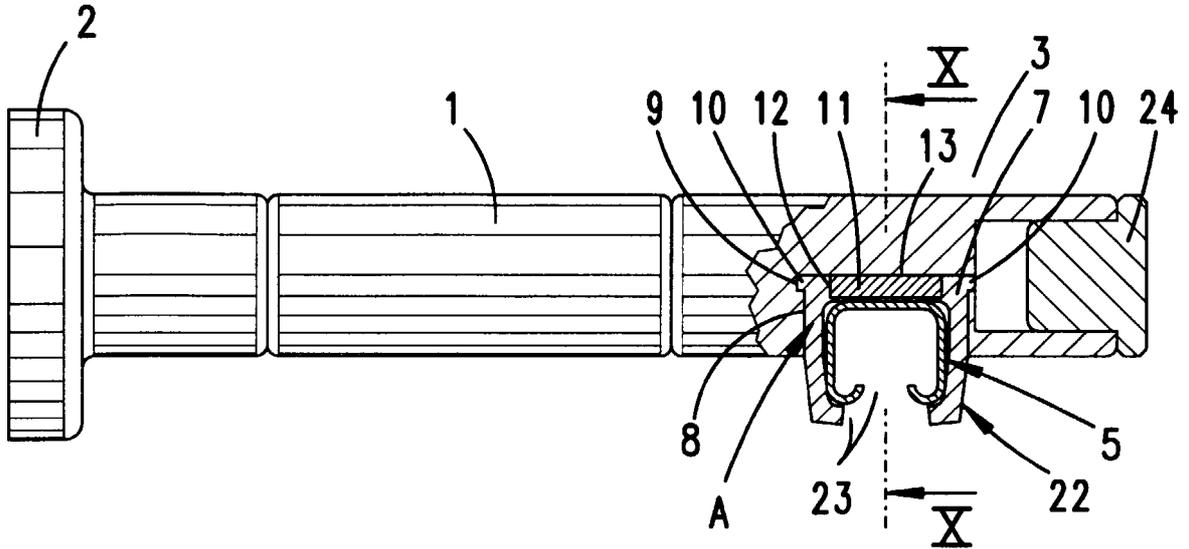


**Fig. 4**

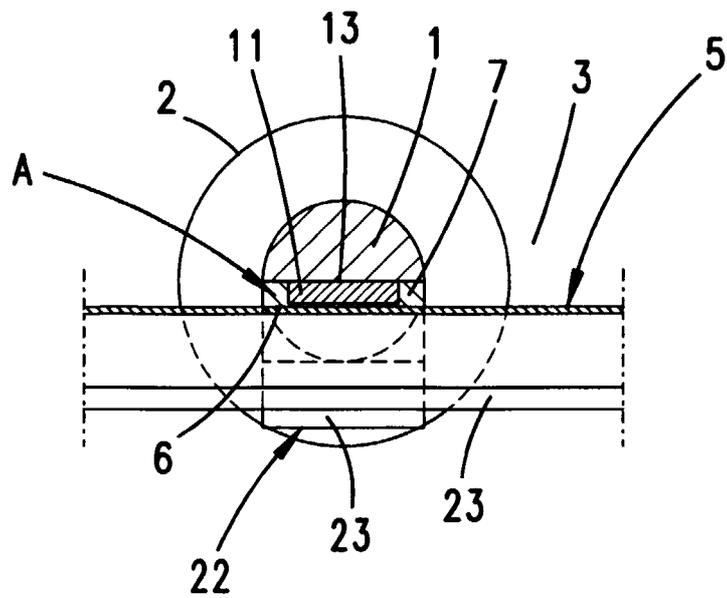


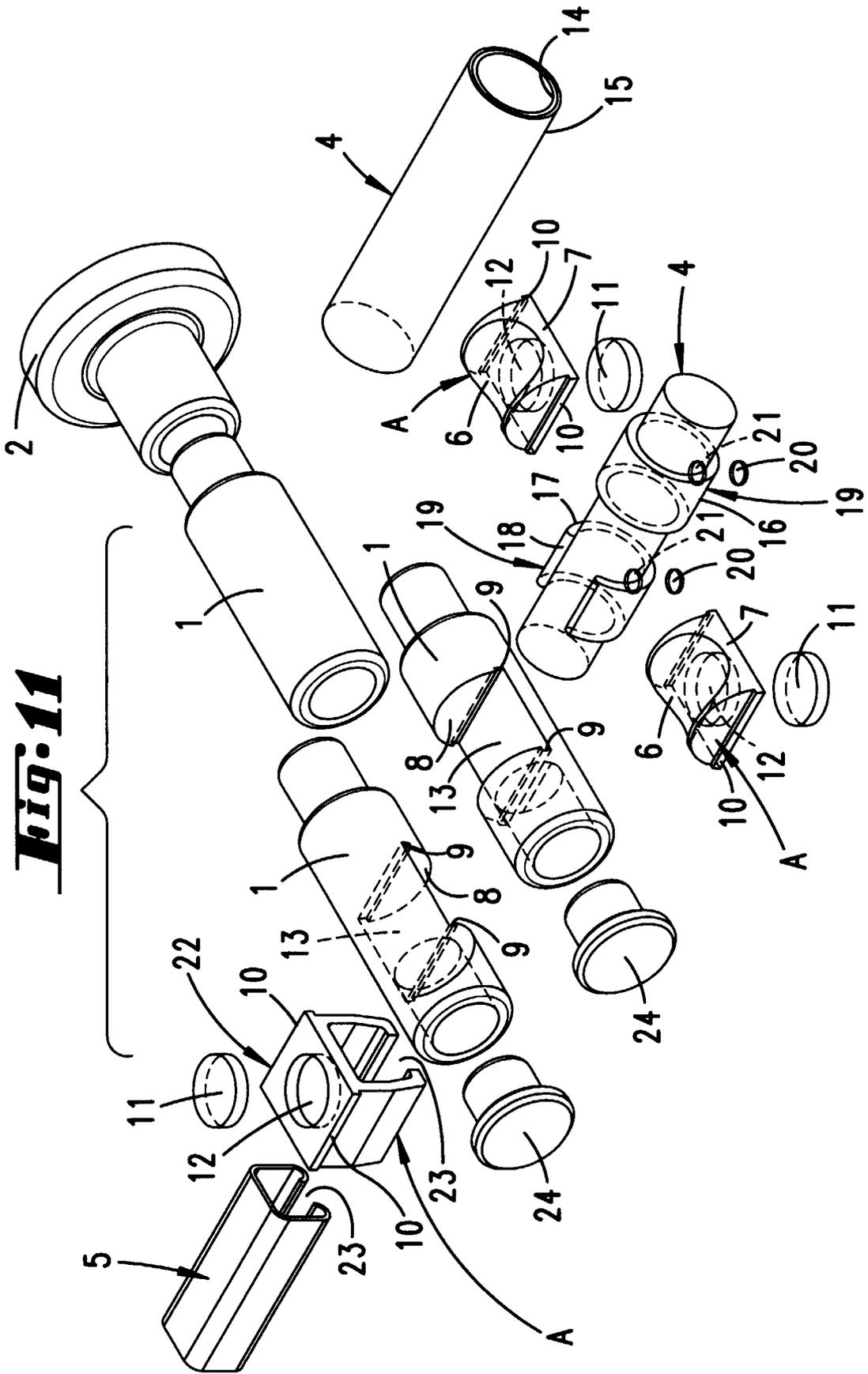


**Fig. 9**

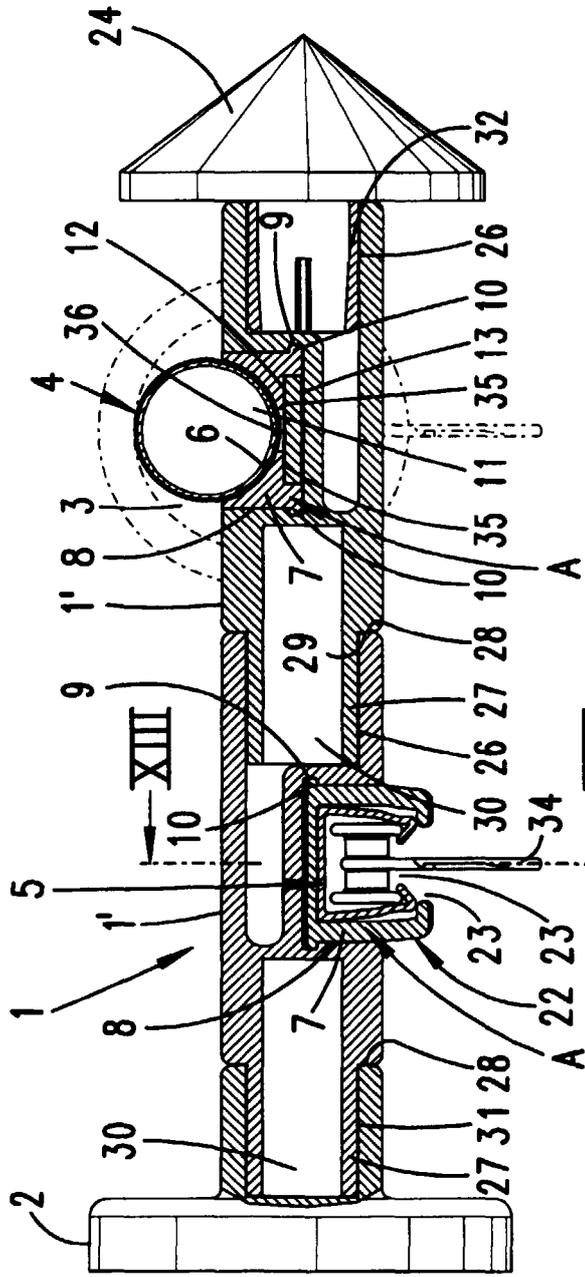


**Fig. 10**





**Fig. 12**



**Fig. 13**

